

Abbato. Regul. S. Benedicti c. 1). Wie den Anachoreten, so kam auch ihnen die Benennung Mönche (μοναχοί) zu, während man z. B. den Sarabaiten oder Rhemoboten, die auch in Gemeinschaft lebten, aber wegen ihres unsteten Hin- und Herreisens sich immer verächtlicher machten, diesen Ehrennamen entzog (vgl. Joan. Cassiani Collationes Patrum 18, 7). Der hl. Hieronymus zog anfangs das Leben der Anachoreten, wenn es die Frucht des cönobitischen Lebens war und nach Ausübung aller das letztere verherrlichenden Tugenden ergriffen worden war, dem der Cönobiten vor, hielt aber nachmals in Anbetracht der menschlichen Schwachheit das gemeinschaftliche Leben für heilbringender. Der hl. Basilus (Regul. fus. expos. interrog. 7) zieht das cönobitische Leben dem der Eremiten und Anachoreten bezwungen vor, weil die letzteren nur allzuleicht der Bequemlichkeit verfielen und sich gar leicht sogar größere Fehler angewöhnten, weil Niemand sie auf dieselben aufmerksam mache, und die einmal Gefallenen Niemand aufrichte. Bei dem cönobitischen Leben dagegen erbauten und stärkten sich die Einzelnen an dem Vorbilde der Anderen, und zudem entspreche dieß mehr der Lebensweise der ersten Christen, welche in vollkommener Gemeinschaft unter einander gelebt hätten. Die ersten Cönobiten nun lebten nach dem bereits erwähnten Zeugnisse des hl. Benedictus in ihren verschiedenen Klöstern nicht nach einer gemeinsamen Regel, sondern nach der Anweisung ihres Abtes (sub regula vel Abbata, d. i. unter einer Regel, welche in dem lebendigen Beispiele und den Bestimmungen des Abtes besteht), und es ist somit kein Grund vorhanden, dem hl. Antonius die Ehre abzuspochen, daß er den Grund zum Cönobitenleben gelegt habe (Thomassin, Nova et vet. ocol. disciplina P. I, l. 1, c. 50, n. 1). Der hl. Antonius selbst stiftete im Anfange des vierten Jahrhunderts mehrere Klöster, wie das zu Schaitum (dieß ist gegenwärtig Hospiz und Expositur des Franciscanerordens mit einem Priester), Bispir, Macalon. Umfloß auch die in nahe bei einander errichteten Lauren lebenden Schüler des Heiligen noch nicht ein gemeinsames Dach, so waren doch manche ihrer Uebungen gemeinschaftlich (Rosweid, Vitae Patrum 503), und der hl. Antonius ag selbst manchmal mit ihnen, um sich desto freier über göttliche und menschliche Dinge mit ihnen besprechen zu können. Indes verbleibt dem hl. Pachomius der Ruhm, mehrere Klöster unter seiner Aufsicht vereinigt und ihnen eine gemeinsame Lebensweise vorgeschrieben zu haben (s. Pachomius und Mönchtum). Die Cönobiten selbst wurden Mönche genannt, was nicht befremden kann, wenn man ihre Zurückgezogenheit vom Geräusche der Welt in die Stille des Klosters und das in den Klöstern fortgesetzte beschauliche Leben, d. i. die innere Einsamkeit in's Auge faßt.

[Fehr.]

**Cohen** (קֹהֵן), in der Mehrzahl Cohanim, Bezeichnung für Priester, priesterliches Geschlecht bei den neueren Juden. — Bekanntlich gehörten

nach dem mosaischen Geseze nur die Nachkommen Levi's zum Clerus (Num. 8, 14 x.), und aus sämtlichen Levitenfamilien hatte nur die Familie Aarons Anspruch auf die priesterliche Würde (Ex. 28, 1 x.). Die Nachweisung der aaronitischen Abstammung war daher für die Priester unerläßlich, und die Schrift erzählt uns, wie bei der Rückkehr aus dem Exile Priester, welche ihr Stammregister nicht nachweisen konnten, ausgeschlossen wurden (1 Esdr. 1, 62 f.; 2 Esdr. 7, 63 f.). Daher sorgten die Priester für genaue Einzeichnung ihrer rechtmäßigen Herkunft in die genealogischen Archive zu Jerusalem. Flavius Josephus sagt (Contr. Apion. 1, 7), daß nicht nur die in Palästina lebenden, sondern auch die in Aegypten, Babylon und an anderen Juden-niederlassungen sich findenden Aaroniten (bei Heiraten, Geburten u. s. w.) die Namen ihrer Eltern und Voreltern mit Angabe der Zeugen nach Jerusalem schickten, und daß nach großen Kriegerunruhen, wie nach den machabäischen Kämpfen, nach den Invasionen von Pompejus d. Gr. und Quintilius Varus, besonders aber nach den letzten Römerkriegen (ἐν τοῖς κατὰ ἡμᾶς χρόνοις) auf Grund der alten Stammtafeln wieder neue angefertigt worden seien. So ist es begreiflich, daß sich Geschlechtsregister priesterlicher Familien über die Zerstörung Jerusalems hinaus erhalten haben. (Vgl. Lit. 3, 9 und Hieronymus zu dieser Stelle, dann die beiden Gemara zu Mischna, Kibbushin c. 4, § 1 ff., nämlich Kiddusch. hieros. f. 65, c. 3 und Kiddusch. babel. f. 71, c. 2; auch Joham. bab. 49, 2; Taanith hieros. 68, 1.) Die alten Stammregister sind nun freilich ganz verloren gegangen; bloß unter den Kärnern rühmen sich priesterliche Familien, noch vollkommene Stammbäume zu haben (Jost, Gesch. d. Israel. IX, Register, 95). Allein auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung haben sich viele Judenfamilien in dem Ansehen von Cohanim oder Nachkommen Aarons erhalten. In allen Jahrhunderten seit der Zerstörung der heiligen Stadt kommen namhafte Juden vor, welche ihren Anspruch auf priesterliche Abkunft durch den Beinamen Cohen, Cahen verrathen. Auch viele ganz gemeine Juden mit den Namen Kohn, Kohn, Kuhn und dergleichen machen die gleiche Prätension. Lavernier (bei Schudt, Jüd. Merkw. I, 33) gibt an, daß in Schiras in Persien allein 600 Familien vom Stamme Levi seien; Salomon ben Birga behauptet (bas. 121), daß der größere Theil der Abkömmlinge Aarons und des Stammes Benjamin sich nach Frankreich gewendet habe.

Auf die Cohanim, welche sich unter den Juden finden, werden jetzt noch manche von den gesetzlichen Bestimmungen angewendet, welche das ursprüngliche aaronitische Priestergeschlecht auszeichneten: so 1. bei dem Vorlesen der Sabbatspericopen aus der Thora haben sie das erste Anrecht. Bekanntlich ist jede Pericope in sieben kleinere Abschnitte getheilt zum Behufe der Aufzählung von sieben vorlesenden Israeliten. An erster Stelle nun wird immer der Cohen, wenn